

Erfolgsfaktor Stimme – Frederik Beyer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsgestaltung

Frederik Beyer bietet Training/Coaching an. Schwerpunkt: die Optimierung von Stimme und Sprechen. Klient und Coach definieren gemeinsam das Coaching-Anliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst eine Zielvereinbarung, konkrete Übungen, Interventionen und Trainingsmaßnahmen zur Erreichung des Ziels des Klienten. Das Coaching/Training erfolgt auf der Grundlage der geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach arbeitet auf der Grundlage seiner fundierten Ausbildung und praktischen Erfahrung als Sänger, Sprecher und Stimmtrainer/Stimmcoach. Der Coach/Trainer arbeitet nach erkannten Methoden und nach den Ethikrichtlinien des Deutschen Verbandes für Neurolinguistisches Programmieren (DVNLP). Vertragsgegenstand ist ausschließlich Coaching und Training, eine Therapie wird ausdrücklich nicht durchgeführt. Falls aus Sicht des Coaches/Trainers eine Stimm-bzw. Sprechtherapie notwendig sein sollte, so verweist er den Klienten an einen entsprechenden Therapeuten. Um die stimmliche Tauglichkeit des Klienten zu prüfen, kann der Trainer/Coach vom Klienten gegebenenfalls eine phoniatrische Untersuchung verlangen.

2 Erfolg des Trainings/Coachings – Gewährleistung

Der Coach kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen gesteckter Ziele nicht garantieren. Die vom Coach zu erbringenden Leistungen sind vertragsgemäß erbracht, wenn der Klient nicht innerhalb 24 Stunden nach Beendigung der Trainings- bzw. Coachingeinheit unter Angabe des geltend gemachten Mangels ausdrücklich und schriftlich widerspricht. Unterschiedliche Auffassungen zur Bewertung von Tatbeständen und zu Empfehlungen und Übungsanleitungen des Coaches gelten nicht als Mangel.



3 Honorar

Das Honorar richtet sich nach der aktuellen Preisliste von Frederik Beyer. Die Preise sind darin als Netto-Preise angegeben, also zzgl. 19% MwSt. Der Klient erhält nach den Coaching- bzw. Trainingseinheiten eine Rechnung über die vom Coach erbrachten Leistungen und bezahlt diese innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt.

4 Termine und Ausfallhonorar

Klient und Coach vereinbaren die Coachingtermine im Voraus. Der Klient kann einen Coachingtermin spätestens vier Tage zuvor kostenlos absagen. Danach ist ein Ausfallhonorar entsprechend folgender Staffelung zu zahlen:

- 1) Bis 24 Stunden vor geplantem Beginn: 50%,
- 2) Danach oder bei Nichterscheinen/Vergeblicher Anreise: 100% des fälligen Honorars.

Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Termin aufgrund eines schwerwiegenden Ereignisses ausfallen musste. Auch in diesem Fall muss der Klient den Coach frühzeitig in Kenntnis setzen und nachweisen, dass ein schwerwiegendes Ereignis zu der Verhinderung geführt hat.¹ Abgesagte Termine werden neu vereinbart.

5 Dauer und Kündigung

Das Coaching/Training ist unbefristet. Der Coachingvertrag kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

6 Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Der Coach verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihm im Rahmen des Coachings/Trainings zugänglich gemachten Informationen aus der Privatsphäre sowie aus dem Bereich der Organisation bzw. des Unternehmens des Klienten. Er garantiert die volle Vertraulichkeit aller vom Klienten in den Coaching-Sitzungen gemachten Angaben.

¹ Dieser Passus ist eine Kulanzregelung. Sie überträgt das Lebensrisiko, das jeder Mensch zu tragen hat, auf den Coach – mit der Folge, dass dieser auf Einkommen verzichtet.



Auch ein Unternehmen/eine Organisation als Auftraggeber oder Kostenträger erhält keine Informationen über individuelle Klientenbelange. Der Coach erklärt, dass es mit seinen ethischen Grundsätzen unvereinbar ist, Klienten für den Auftraggeber zu beurteilen bzw. zu begutachten.

7 Gesundheitszustand

Coaching und Training sind unter Umständen für solche Klienten nicht geeignet, die sich in gesundheitlichen, physischen/psychischen Krisen befinden oder entsprechend vorerkrankt sind. Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einem Coaching/Training aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Sollte der Klient in HNO-medizinischer, psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung sein oder gewesen sein, so teilt er das dem Coach mit. Der Coach entscheidet daraufhin, ob und wenn ja, wie er das Coaching/Training weiterführen wird. Das Coaching/Training ist nicht als Ersatz für ärztliche, psychotherapeutische oder logopädische Behandlungen zu verstehen.

7 Haftung

Coach und Klient sind sich darin einig, dass die Zusammenarbeit primär dem beruflichen und/oder persönlichen Wachstum des Klienten dient. Was der Klient damit in der Praxis anfängt, unterliegt seiner eigenen Verantwortung. Eine Haftung durch den Coach, z.B. für Unfälle, Erkrankungen oder Vermögensschäden während des Coachingprozesses, danach oder gleich aus welchem anderen Grund ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnort des Coaches.